Satzung zur 2. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Arnbachgruppe

Aufgrund von § 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt der Zweckverband zur Wasserversorgung der Arnbachgruppe, 86529 Edelshausen folgende Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung:

§ 1

§ 6 Beitragssatz

(1) Der durch Beiträge abzudeckende Aufwand wird über die Grundstücksflächen und die Geschossflächen umgelegt.

(2) Der Beitrag beträgt

	Netto:
a) pro m² Grundstücksfläche	1,15 €
b) pro m² Geschossfläche	5,00 €

§ 2

§ 9 a Grundgebühr

(1) Die Grundgebühr wird nach der Geschossfläche (§5 Abs. 3) der vorhandenen Gebäude für maximal 3.000 m² Geschossfläche je eingebauten Wasserzähler berechnet.

(2) Die Grundgebühr beträgt je m² Geschossfläche 0,30 Euro pro Jahr.

§ 3

§ 10 Verbrauchsgebühr

(1) Die Verbrauchsgebühr wird nach der Menge des aus der Wasserversorgungseinrichtung entnommenen Wassers berechnet.

(2) Der Wasserverbrauch wird durch den Wasserzähler festgehalten. Er ist durch den Zweckverband zu schätzen, wenn
   1. ein Wasserzähler nicht vorhanden ist, oder
   2. der Zutritt zum Wasserzähler oder dessen Ablesung nicht ermöglicht wird, oder
   3. sich konkrete Anhaltspunkte dafür ergeben, dass der Wasserzähler den wirklichen Wasserverbrauch nicht angibt.

(3) Die Gebühr beträgt netto 1,20 Euro pro Kubikmeter entnommenen Wassers.

(4) Wird ein Bauwasserzähler oder ein sonstiger beweglicher Wasserzähler verwendet, so beträgt die Gebühr netto 2,40 Euro pro Kubikmeter entnommenen Wassers. Die Tagesgebühr für ein Standrohr beträgt netto 3,00 Euro.
   Wenn kein Bauwasserzähler verwendet wird, wird eine Pauschale von netto 90,00 Euro für den Zeitraum von zwei Jahren berechnet. Bei einer kürzeren Bauzeit bleibt die Pauschale gleich hoch.

§ 4

§ 16 Inkrafttreten

(1) Die 2. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung tritt am 01.07.2025 in Kraft.
Die Bekanntmachung erfolgt im Amtsblatt des Landkreises Neuburg-Schrobenhausen.

Edelshausen, 15.04.2025

Herr Bgm. Mack, 1. Verbandsvorsitzender

Zweckverband zur Wasserversorgung
der Arnbachgruppe